

Januar 2025

## Ausschreibung

<u>Veranstalter:</u>	Niedersächsischer Turner-Bund
<u>Ausrichter:</u>	N.N.
<u>Termin:</u>	21. September 2025
<u>Zeit-/Riegenplan:</u> <small>(Angaben ohne Gewähr)</small>	Wird zwei Wochen vorher bekanntgegeben.
<u>Wettkampfstätte:</u>	Turnzentrum Hannover-Badenstedt, Salzhemmendorfer Straße 12 in 30455 Hannover/Badenstedt

### Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach dem gültigen FIG-Reglement und den nationalen DTB Wettkampf- und Wertungsbestimmungen durchgeführt, sowie aktuellen Ergänzungen/Änderungen in Verbindung mit den Beschlüssen des Landesfachausschusses Gerätturnen weiblich (siehe NTB Wettkampfprogramm 2025).

### Qualifikationswettkampf

- WK 70 Altersklasse 16-29, Jahrgang 1996-2009 - Kür modifiziert LK 1
- WK 71 Altersklasse 12-15, Jahrgang 2010-2013 - Kür modifiziert LK 1

# Qualifikationswettkampf für den Bundespokal der LTV-Mannschaften 2025



NIEDERSÄCHSISCHER TURNER-BUND

**GERÄTTURNEN FRAUEN**

Januar 2025

<b><u>Startberechtigung</u></b>	Zugelassen sind alle Turnerinnen, welche in diesem Jahr Lk1, auch nach Code d. Pointage geturnt oder beim Landesfinale LK2 die Plätze 1 bis 3 belegt haben.  Nicht startberechtigt sind Turnerinnen, die in dem laufenden Wettkampffahr in der DTL in der 1.Bundesliga gemeldet sind, und/oder im Deutschland-Pokal gestartet sind.
<b><u>Startrecht</u></b>	Das Startrecht wird durch die Regelungen der DTB-Startrechtsordnung festgelegt, in Verbindung mit den Beschlüssen des Landesfachausschusses Gerätturnen weiblich.  Zur Meldung und am Wettkampf muss eine gültige DTB-ID und die entsprechende gültige Jahresmarke für die Turnerin vorliegen.  Am Wettkampftag müssen alle Turnerinnen ab 18 Jahren auf Verlangen der Wettkampfleitung ein amtliches Legitimationsdokument ihrer Person vorlegen können.
<b><u>Hinweis</u></b>	Wird keine gültige Jahresmarke für eine Turnerin vorgelegt oder ist nicht korrekt, darf die betreffende Turnerin nur außer Konkurrenz starten.
<b><u>Musik</u></b>	Die Musiken müssen vor Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung abgegeben werden und mit dem Namen und dem Verein der Turnerin gekennzeichnet sein; für <b>jede Turnerin</b> muss eine <b>eigene CD</b> vorliegen.  Statt einer CD darf die Musik auch per USB-Stick im mp3-Format der Wettkampfleitung übergeben werden. Der Dateiname setzt sich wie folgt zusammen: <Wettkampfklasse>-<Verein>-<Name der Turnerin>
<b><u>Qualifikation</u></b>	Qualifikationswettkampf für den Bundespokal der LTV-Mannschaften. Die Nominierung richtet sich nach Mannschaftsdienlichkeit anhand der Geräteplatzierung.
<b><u>Meldungen</u></b>	<b>Durch die BezirksfachwartInnen bis 07. September 2025</b> unter Angabe von  Name, Vorname, Jahrgang, Wettkampfklasse, DTB-ID, Verein  an: Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen ( <a href="mailto:JanJanocha@t-online.de">JanJanocha@t-online.de</a> )
<b><u>Meldegeld</u></b>	15,-€ pro Turnerin.  Das Formular zum Meldegeldeinzug (Formular als Anhang) muss bis zum 07. September 2025 in PDF-Format vorliegen bei  Jan Janocha, Achterkampsweg 29, 28259 Bremen  (auch als E-Mail möglich: <a href="mailto:JanJanocha@t-online.de">JanJanocha@t-online.de</a> )  Liegt das Meldegeldformular zum obigen Zeitpunkt nicht bei genannter Adresse vor, ist doppeltes Meldegeld am Wettkampftag in bar zu entrichten.

# Qualifikationswettkampf für den Bundespokal der LTV- Mannschaften 2025



NIEDERSÄCHSISCHER TURNER-BUND

GERÄTTURNEN FRAUEN

Januar 2025

<b><u>Bestimmungen für die Trainer/Innen</u></b>	Verhalten/ Aufenthalt im Wettkampfbereich bei Einzelwettkämpfen ist im Innenraum eine Person (Trainerin oder Trainer) zugelassen.
<b><u>Hinweis zur Wettkampfdurchführung</u></b>	Grundsätzlich ist nur eine vom NTB beauftragte Person dazu berechtigt im Wettkampfräumenraum zu fotografieren und/oder zu filmen: Die Vereine (eine Person bestehend aus Mannschaftsmitglied oder bei Einzel-WK Trainer), freien Fotografen und Pressevertreter müssen sich im Vorfeld anmelden und eine entsprechende Zusage wird dafür erteilt. Es sei denn, es sprechen besondere Gründe dagegen. Bei Erstellung und oder Veröffentlichung nicht angemessenen Fotos / Videos kann dem Fotografen/Verein die Erlaubnis von der Wettkampfleitung entzogen werden (auch für die Zukunft).
<b><u>Datenschutz</u></b>	Mit der Anmeldung zum Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass die Darstellung, seine Erfolge (z.B. Siegerliste) oder Bilder (z.B. in Aktion), zur Veröffentlichung auf der Homepage des NTB und in den öffentlichen Medien grundsätzlich für den NTB erlaubt sind. Es sei denn, er widerspricht schriftlich beim jeweiligen Landesfachausschuss Gerätturnen weiblich. Die Vereine sind angehalten laut DSGVO die Einwilligung der Teilnehmer einzuholen und bei Bedarf dem Ausrichter bereitzustellen!

Erstellt im Auftrag des Landesfachausschusses Gerätturnen Frauen NTB